

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Michael Dietz

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Handels-, Wirtschafts- und Gesellschaftsrecht aktuell Update 2017

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische  
Wirtschaft e.V.; 7 Stunden 30 Minuten; 04.05.2017

### Sächsische Steuertagung

Technische Universität Chemnitz; 5 Stunden; 03.11.2017

### Optimale Gestaltung von Gesellschaftsverträgen

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische  
Wirtschaft e.V.; 7 Stunden 30 Minuten; 27.01.2017

### Besteuerung von Mitunternehmerschaften

Sächsischer Steuerkreis e.V.; 2 Stunden; 11.04.2017

### Einführung in die Steuerstrafverteidigung und Selbstanzeigeberatung

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 5 Stunden; 12.05.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 21. November 2017



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Michael Dietz

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Ausgewählte Änderungen der AO nach dem  
Steuermodernisierungsgesetz; Haftung im Steuerrecht**

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 5 Stunden; 22.09.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 21. November 2017

